

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. ...

ausgegeben am ... 2024

Finanzbeschluss

vom 5. Dezember 2024

**über die Genehmigung eines
Verpflichtungskredits und eines
Nachtragskredits für den Neubau des
Pflegeheimes Haus St. Fridolin der
Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe
in Ruggell**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2024 beschlossen:¹

Art. 1

Verpflichtungskredit

Für den Neubau des Pflegeheimes Haus St. Fridolin der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe in Ruggell sichert der Landtag eine Subvention von 50 % an die subventionsberechtigten Investitionskosten von 37 800 000 Franken zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in Höhe von 18 900 000 Franken.

Art. 2

Indexierung

Die Investitionskosten (Preisbasis April 2024) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2025 indexierbar.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 149/2024

Art. 3

Nachtragskredit

Für das Jahr 2025 wird ein Nachtragskredit in Höhe von 250 000 Franken genehmigt.

Art. 4

Inkrafttreten

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.